BayObLG, Berichtigungsbeschluss v. 05.05.2025 – 203 StRR 10/25

Titel:

Berichtigungsbeschluss

Normenkette:

ZPO § 319 Abs. 1

Schlagworte:

Übertragungsfehler, Beschlussberichtigung, Amtsweg, Senatsbeschluss, Fehlerkorrektur, Offensichtlichkeit, Verfahrensfehler

Vorinstanzen:

BayObLG, Beschluss vom 28.01.2025 – 203 StRR 10/25

LG Amberg, Urteil vom 11.10.2024 – 178 Js 2772/22

Tenor

Der Beschluss des Senats vom 28. Januar 2025 wird auf Seite 4 im Ordnungspunkt II 2 c.bb Zeile 2 wegen offenbarer Unrichtigkeit dahin berichtigt, dass die Wörter „Zahlungsunwilligkeit und Zahlungsunfähigkeit“ mit den Worten „Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit“ ersetzt werden.

Entscheidungsgründe

1

Es handelt sich um einen offensichtlichen Übertragungsfehler. Der Beschluss des Senats war daher von Amts wegen zu berichtigen.